

Bandscheibenvorfall

Versicherungsnehmer hob Rasenmäher aus dem Auto - Ursache von Invalidität?

Ein Mann verlangte von seiner privaten Unfallversicherung Leistungen für Invalidität. Den Unfallhergang schilderte er so: Er habe mit dem Auto einen Rasenmäher transportiert, der ihm beim Ausladen aus dem Kofferraum entglitten sei. Zwar habe er das schwere Gerät noch aufgefangen, dabei habe er sich aber an der Bandscheibe verletzt. Der so ausgelöste Bandscheibenvorfall habe zur Invalidität geführt.

Versicherungsschutz für Schädigungen an Bandscheiben sei generell ausgeschlossen, erklärte der Versicherer, und verwies auf die Versicherungsbedingungen. Auch beim Oberlandesgericht Karlsruhe bekam der Versicherungsnehmer keine bessere Auskunft (12 U 329/04). Wenn durch erhöhte Kraftanstrengung an der Wirbelsäule Gelenke verrenkt oder Muskeln, Sehnen, Bänder und Kapseln zerrissen würden, müsse die Unfallversicherung einspringen. Nicht so bei Schäden an der Bandscheibe, die meist von Krankheiten herrührten.

Anspruch auf Leistungen von der Versicherung hätte der Patient nur, wenn der Unfall weitaus mehr zu dem Bandscheibenvorfall beigetragen hätte als die Vorschäden an der Bandscheibe, die der medizinische Gutachter bei ihm festgestellt habe ("überwiegende Ursache"). Hier liege der Fall jedoch umgekehrt: Mit "großer Sicherheit" hätte das Auffangen des Rasenmähers bei einer gesunden Bandscheibe nicht zu einem Bandscheibenvorfall geführt, habe der Experte erklärt. Der "Unfall" sei nur der letzte Anstoß gewesen, die eigentliche Ursache für die Invalidität des Versicherungsnehmers liege in Rückenproblemen, die ihn schon lange vorher plagten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/bandscheibenvorfall--2>